

Aufstiegsfortbildung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt Geprüften Rechtsfachwirtin (RAK)

Fachbereich
Recht

Aufgaben

- Der/die Rechtsfachwirt/-in entlastet den Rechtsanwalt von zahlreichen Aufgaben wie Büroorganisation, Buchhaltung, Personalwesen, Lehrlingsausbildung, Kosten- und Gebührenrecht usw.
- Somit hat der/die Rechtsfachwirt/-in innerhalb der Kanzlei eine Stellung mit besonderer Verantwortung.
- Durch hohe fachliche Qualifikation ist der/die Rechtsfachwirt/-in in der Lage, den Arbeitsablauf in der Anwaltskanzlei effektiver zu organisieren und den gesamten Schriftverkehr termingerecht zu überwachen.
- Der Anwalt wird durch zeitsparende Organisation von Büroarbeit entlastet und gewinnt mehr Freiräume zur Mandantenbetreuung.

Voraussetzungen

- Zur Prüfung wird zugelassen, wer:
- die Rechtsanwaltsgehilfen- oder Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung bestanden hat und danach mindestens zwei Jahre in der Kanzlei eines Rechtsanwalts oder in vergleichbarer Tätigkeit gearbeitet hat, oder
 - ohne die Abschlussprüfung bestanden zu haben, eine entsprechende, mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweist, und
 - seinen Arbeitsplatz oder ständigen Wohnsitz in M-V hat.
 - In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Lehrinhalte

- Die Ausbildung wird nach der gültigen Fortbildungsverordnung gemäß BBiG § 46 durchgeführt.
- Grundzüge des bürgerlichen Rechts
 - Familienrecht, Zivilprozessrecht, Allgemeines Schuldrecht
 - Zwangsvollstreckung,
 - Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht,
 - Mahnverfahren, Klageverfahren und einstweiliger Rechtsschutz,
 - Büroverwaltung und Büroorganisation,
 - Personalwesen und Mandantenbetreuung
- In einem Crash-Kurs werden Sie auf die schriftlichen Prüfungen vorbereitet.

Methodik

- Vortrag, Unterrichtsgespräch praktisches Üben
- Während der Ausbildung werden Klausuren geschrieben.
- Als Dozenten kommen Praktiker mit langjähriger Berufserfahrung zum Einsatz.

Ausbildungsdauer

- **456 Seminarstunden**
- Beginn: **02. September 2011**
- Ende: **13. Oktober 2012**
(inkl. Crashkurs)
- Ausbildungstermine:
freitags: **15.30 bis 20.30 Uhr**
samstags: **08.00 bis 15.00 Uhr**

Kosten

- Lehrgangsgebühren: **1.820,- €** (MwSt-frei).
- Prüfungsgebühr: wird gesondert durch die RAK M-V erhoben.
- Ratenzahlungen möglich

Information und Beratung

- Institut für Personalentwicklung STEEGER & GROSS, Parkstraße 52, 18119 Rostock-Warnemünde
Frau Kathleen Borrmann, Tel.: 03 81-54 32 424 www.steeger-gross.de
- Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung richten Sie bitte vor Beginn der Ausbildung an:
Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern, Arsenalstraße 9, 19053 Schwerin
Herr Ludat, Tel.: 0385-5 119600